



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich: Finanzen
Az: 20 für 59
Datum: 28.03.2022

2022/125

öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	31.03.2022	

Betreff

Zusätzlicher investiver Mittelbedarf für die Aufnahme ukrainischer Kriegsflüchtlinge

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von weiteren 50.000 € bei Kontierung 50590/310402/0811102/ALT737 – Zugang Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 410 ,00 € – für die Ausstattung von Unterkünften für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine.

K r a v a n j a
Bürgermeister

K l e f f
Erste Beigeordnete/
Beigeordnete für Soziales

E c k h a r d t
Stadtkämmerer

Sachverhalt

Durch die aktuelle Flüchtlingssituation aufgrund der Kriegseignisse in der Ukraine ergibt sich kurzfristig ein deutlich erhöhter Mittelbedarf für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen im Zusammenhang mit der Unterbringung der Flüchtlinge in angemieteten Wohnungen bzw. in den von der Stadt bereitgestellten Unterkünften.

Der in der Investitions-Dringlichkeitsliste 2022 bei Kontierung 50590/310402/0811102/ALT737 veranschlagte Betrag in Höhe von 24.000 € wurde bereits mit Verfügung vom 16.03.2022 durch die Kommunalaufsicht vorab freigegeben und konnte zur Finanzierung erster dringender Beschaffungen eingesetzt werden.

Mit Datum vom 21.03.2022 erfolgte eine weitere Verstärkung des Ansatzes im Rahmen einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung. Dem Fachbereich 59 wurden dabei im Rahmen der Entscheidungsbefugnisse des Stadtkämmerers noch einmal 75.000 € zur Verfügung gestellt, um mit diesen Mitteln die zwischenzeitlich zusätzlich angemieteten Wohnungen mit dem Notwendigsten ausstatten zu können.

Die vg. Mittel wurden zwischenzeitlich nahezu vollumfänglich verbraucht.

Gleichwohl wird nach Angaben des Fachbereichs für die Ausstattung weiterer dringend erforderlicher Wohnungen noch einmal ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 50.000 € für die Beschaffung von sog. Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) benötigt.

Gemäß § 9 Abs. 3 der Haushaltssatzung der Stadt Castrop-Rauxel sind Haushaltsüberschreitungen von mehr als 75.000 € bei einzelnen Sachkontierungen als erheblich anzusehen und bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

Die Deckung des Finanzierungsmehrbedarfs sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt ist vorgesehen aus entsprechenden Zuweisungen des Landes. Auf eine gesonderte bzw. detaillierte Darstellung in der sonst obligatorisch auszufüllenden Anlage 1 wird daher ausnahmsweise verzichtet.

Bereich 20	Bereich 59

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

Entfällt: Siehe Darstellung im Sachverhalt

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA

☐

Buchungsstelle:

NEIN

☐

Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2022	2023	2024	2025	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐

gesichert

☐

nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.